



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 08.07.2010
-----------------------------	----------------------------	-----------------------------------------

14. Erlass der 5. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Mit Datum vom 25.1.2010 wurde u. a. durch den Städte – und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit dem Innenministerium das Landes Nordrhein-Westfalen eine neue Musterbetriebssatzung für Eigenbetriebe herausgegeben.

Die Musterbetriebssatzung berücksichtigt u.a. die in der Eigenbetriebsverordnung NRW vorgenommenen Änderungen wie z.B. die Anforderungen nach § 10 Abs. 1 EigVO, ein geeignetes Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einzurichten. Diese Anforderung an die Betriebssatzung findet sich nun in § 4 Abs. 3.

Da die bisherige Betriebssatzung des Abwasserwerkes sehr stark an die Musterbetriebssatzung angelehnt ist, wurde gleichzeitig die Gelegenheit wahrgenommen, weitere Anpassungen vorzunehmen, die sich überwiegend in § 8 Stellung des Kämmers, § 12 Wirtschaftsplan und § 13 Zwischenberichte finden. Auch wenn diese Paragraphen teilweise neu in die Betriebssatzung aufgenommen wurden, sei darauf hingewiesen, dass deren praktische Umsetzung bereits praktiziert wird.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Erhöhung des in § 5 Abs. 2 Nr. 8 genannten Betrags von € 50.000 auf € 150.000 und der dazu korrespondierende Betrag in § 12 Abs. 2 lediglich dazu dient, die Handlungsfähigkeit des Abwasserwerkes aufrecht zu erhalten. Außerdem soll gleichzeitig, auch in Anlehnung an die Vergabeordnung der Stadt Niederkassel, ein erhöhter Verwaltungsaufwand vermieden werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Vermögensplan des Wirtschaftsplans durch diese Erhöhung nicht überschritten wird.

Der Entwurf der 5. Nachtragssatzung sowie eine Synopse sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat den nachfolgenden Beschluss zu fassen.“

Nachdem der Ausschussvorsitzende Heinrichs (FDP) über die Beratungen im Ausschuss für Wirtschaftliche Unternehmen berichtet hatte, wies Bürgermeister Vehreschild auf eine redaktionelle Änderung in den §§ 10 und 11 der 5.



Stadt Niederkassel

Nachtragssatzung zur Betriebssatzung hin, die den Ratsmitgliedern vorgelegt worden war.

Die korrigierte Fassung ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt der Stadt Niederkassel beschließt die beigefügte 5. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel.

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0